



Corona-Hilfen der Bundesregierung

Auf dieser Website können Sie sich über die **Überbrückungshilfen I - III**, die **Neustarthilfe** sowie die **November- und Dezemberhilfe** informieren und Anträge einreichen.

Informationen zu allen anderen Unterstützungsangeboten der Bundesregierung finden Sie

➔ [hier](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html) <<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html>> .

[Corona-Zuschüsse im Überblick](#)

[Corona-Ticker](#)

[Aktuelles](#)

Aktuelle Informationen zu Verdachtsfällen – Verdacht auf Betrug bei Corona-Hilfen, Stand 09.03.2021

Es besteht in einigen Fällen der Verdacht, dass unrechtmäßig staatliche Hilfgelder bei den Corona-Hilfen erschlichen wurden. Unmittelbar nach Kenntnis von Unregelmäßigkeiten wurden die zuständigen Stellen und strafrechtlichen Ermittlungsbehörden informiert. Diese haben - wie bereits am 5. März 2021 mitgeteilt - bereits Ermittlungen aufgenommen. Daher werden die Abschlagszahlungen derzeit einer Prüfung unterzogen und sind kurzfristig angehalten. Sie stehen in Kürze wieder zur Verfügung. Die Bearbeitung und Auszahlung der Überbrückungshilfe II sowie der November- und Dezemberhilfen und der Neustarthilfe im regulären Fachverfahren durch die Bewilligungsstellen der Länder finden weiterhin statt. Nähere Einzelheiten zu den Betrugsverdachtsfällen können wir angesichts der aktuell laufenden Ermittlungen nicht mitteilen.

Es ist schade und bedauerlich, dass hier versucht wird, die Not unserer Unternehmen in der Coronakrise auszunutzen und sich die von vielen dringend benötigte staatliche Hilfe zu erschleichen.

Neustarthilfe

Mit der Neustarthilfe werden **Soloselbständige** unterstützt, deren wirtschaftliche Tätigkeit im Förderzeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021 Corona-bedingt eingeschränkt ist, die aber nur geringe betriebliche Fixkosten haben und für welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III daher nicht in Frage kommt. Alternativ zur Überbrückungshilfe III können Sie einmalig die Neustarthilfe von bis zu 7.500 Euro beantragen. Die Förderhöhe beträgt 50 Prozent eines sechsmonatigen Referenzumsatzes, der auf Basis des Jahresumsatzes 2019 berechnet wird. Haben die Soloselbständigen im Förderzeitraum Januar bis Juni 2021 Umsatzeinbußen von über 60 Prozent zu verzeichnen, dürfen sie die Neustarthilfe in voller Höhe behalten. Andernfalls ist die Neustarthilfe (anteilig) zurückzuzahlen.

Eine gleichzeitige Antragstellung für eine Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III ist nicht möglich. Der Antrag kann direkt gestellt werden. Die Auszahlung der Neustarthilfe erfolgt in der Regel wenige Tage nach Antragstellung.

Die Antragsfrist endet am 31. August 2021.

Überbrückungshilfe III

Wir haben die Überbrückungshilfe erneut verlängert und deutlich vereinfacht.

Mit der Überbrückungshilfe III werden **Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufliche aller Branchen** mit einem Jahresumsatz bis zu 750 Millionen Euro unterstützt (Grenze entfällt für von Schließungsanordnungen auf Grundlage eines Bund-Länder-Beschlusses betroffene Unternehmen des Einzelhandels, der Veranstaltungs- und Kulturbranche, der Hotellerie, der Gastronomie und der Pyrotechnikbranche sowie für Unternehmen des Großhandels und der Reisebranche). Freiberufler sowie gemeinnützige Unternehmen und Organisationen, die zwischen November 2020 und Juni 2021 Umsatzeinbußen von mindestens 30 Prozent verzeichnen mussten, erhalten Fixkostenzuschüsse. Je nach Höhe des Umsatzeinbruches werden 40 Prozent, 60 Prozent oder 90 Prozent der Fixkosten erstattet - maximal aber 1,5 Millionen Euro (3 Millionen Euro für Verbundunternehmen).

Die Antragstellung erfolgt über prüfende Dritte.

Die Antragsfrist endet am 31. August 2021.

November- und Dezemberhilfe

Die außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes unterstützt **Unternehmen, Selbständige und Vereine**, die von den Schließungen ab 2. November 2020 zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen sind.

Für die Dauer der Schließungen im November bzw. *<beziehungsweise>* Dezember 2020 erhalten Betroffene einen einmaligen Zuschuss von bis zu 75 Prozent des jeweiligen Umsatzes im November bzw. *<beziehungsweise>* Dezember 2019.

Die Antragsstellung erfolgt entweder direkt oder über prüfende Dritte. Seit 27. Februar 2021 können Anträge auch über mehr als 2 Millionen Euro gestellt werden, wenn die Umsatzgrenze (75 Prozent des Umsatzes) über 2 Millionen Euro liegt und entsprechende Nachweise gemäß der gewählten Beihilferegulierung geliefert werden können.

Die Antragsfrist für Erstanträge endet am 30. April 2021. Änderungsanträge können bis zum 30. Juni 2021 gestellt werden.

Hinweis: Unternehmen, die bundesweit erst ab Mitte Dezember 2020 schließen mussten (u.a. *<unter anderem>* Friseursalons, Einzelhandel), sind nicht antragsberechtigt. Sie sollten eine Antragstellung auf Überbrückungshilfe prüfen.

Überbrückungshilfe II

Die Überbrückungshilfe II unterstützt **kleine und mittlere Unternehmen, Soloselbständige, Freiberufler, gemeinnützige Unternehmen und Organisationen**, die von April bis August 2020 UND im Förderzeitraum September bis Dezember 2020 hohe corona-bedingte Umsatzeinbußen hatten, bei der Deckung von Fixkosten im Förderzeitraum September bis Dezember 2020.

Je nach Höhe des Umsatzeinbruches werden 40 Prozent, 60 Prozent oder 90 Prozent

der Fixkosten erstattet, maximal 50.000 Euro pro Monat.

Die Antragstellung erfolgt über prüfende Dritte.

Die Antragsfrist der Erstanträge endet am 31. März 2021. Änderungsanträge können bis zum 31. Mai 2021 gestellt werden.

Corona-Ticker - Sie fragen, wir antworten!

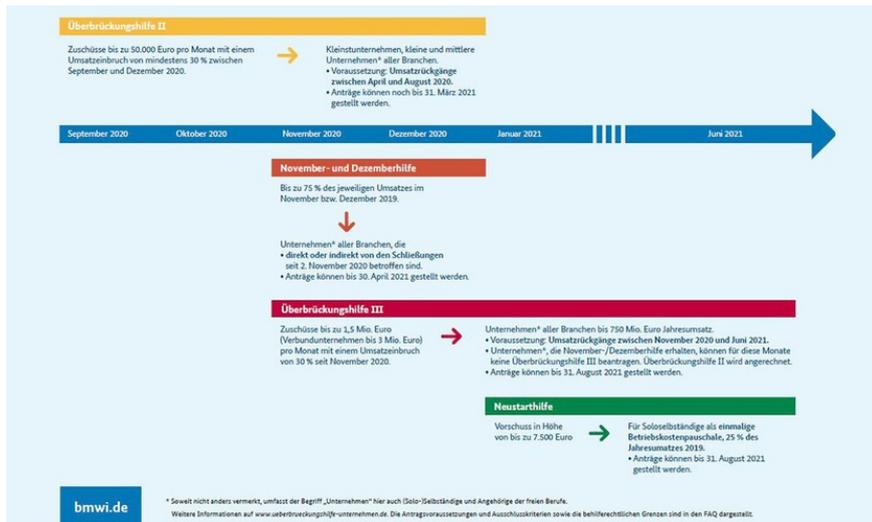


Corona-Ticker

Wann werden die Abschlagszahlungen wieder aufgenommen?

Die Abschlagszahlungen der Coronahilfen werden am 12. März wieder aufgenommen.

Die kurzzeitige Unterbrechung war notwendig, um im Austausch mit den strafrechtlichen Ermittlungsbehörden, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und dem Bundesfinanzministerium Unregelmäßigkeiten zu prüfen und Vorkehrungen zu treffen, um Betrugsversuche zu verhindern.



Corona-Zuschüsse im Überblick

Aktuelles

10.03.2021

Aktuelle Info zu Betrugsverdachtsfällen

Presseberichte, dass die Zahlungen fast aller Programme gestoppt seien, sind schlicht falsch. Das heißt, die regulären Zahlungen der Überbrückungshilfe II sowie der November- und Dezemberhilfen durch die Länder laufen normal weiter. Auch die Neustarthilfe läuft normal weiter. Nur die Abschlagszahlungen, d.h. <das heißt> die

09.03.2021

Aktuelle Informationen zu Verdachtsfällen – Verdacht auf Betrug bei Corona-Hilfen, Stand 09.03.2021

Es besteht in einigen Fällen der Verdacht, dass unrechtmäßig staatliche Hilfgelder bei den Corona-Hilfen erschlichen wurden. Unmittelbar nach Kenntnis von Unregelmäßigkeiten

05.03.2021

Verdacht auf Betrugsversuche bei Coronahilfen

Sicherheit und Transparenz sind uns besonders wichtig. Bei den Coronahilfen besteht in einigen Fällen der Verdacht, dass unrechtmäßig staatliche Hilfgelder erschlichen wurden. Die zuständigen Stellen haben bereits



03.03.2021

Überbrückungshilfe III jetzt große Unterne Millionen Umsatzg entfällt | Lockdown betroffene Branche

<<https://www.bmwi.de>> Redaktion,

Teilauszahlungen sind vorläufig angehalten als vorläufige und rechtlich notwendige Sicherheitsmaßnahme. Auch diese werden aber in Kürze wieder anlaufen.

wurden die zuständigen Stellen und strafrechtlichen Ermittlungsbehörden informiert. Diese haben - wie bereits am 5. März 2021 mitgeteilt - bereits Ermittlungen aufgenommen.

Ermittlungen aufgenommen. Schade, dass hier versucht wird, die Not unserer Unternehmen in der Coronakrise auszunutzen und sich die von vielen dringend benötigte staatliche Hilfe zu ergaunern.

teilungen, 10303- ueberbrue jetzt-auch-unternehm umsatzgre fuer-vom-l betroffene branchen.